

An die Aktionäre der Flughafen Zürich AG

Wir freuen uns, die Aktionärinnen und Aktionäre der Flughafen Zürich AG zur

23. ordentlichen Generalversammlung auf Montag, 24. April 2023, 15.30 Uhr

im The Circle Convention Center, Flughafen Zürich einzuladen.

Türöffnung um 14.00 Uhr

Konzert Zurich Airport Orchestra ab 14.45 Uhr

Versammlungsbeginn um 15.30 Uhr

Im Anschluss Apéro riche

Traktanden

1. Vorlage des Geschäftsberichtes mit Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2022

2. Vorlage der Berichte der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen zum Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichtes unter Traktandum 3

Die Konzernrechnung wird gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, auf einen gesetzlichen Lagebericht wird verzichtet. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange (integriert im Geschäftsbericht) ist nicht Gegenstand der Genehmigung. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wird der Generalversammlung erstmals für das Geschäftsjahr 2023 zur Genehmigung unterbreitet werden.

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022 (nicht bindend)

Der Verwaltungsrat beantragt, der Abnahme des Vergütungsberichtes 2022 – enthalten im Geschäftsbericht 2022, Seiten 131 – 137, zuzustimmen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Jahr 2022 Décharge zu erteilen.

6. Verwendung des Bilanzgewinns

a) Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:

Jahresgewinn 2022 (Handelsrecht)	CHF 194'938'313
Vortrag 2021	CHF 1'698'988'701
Total Bilanzgewinn 2022	CHF 1'893'927'014
Einlage in die gesetzlichen Reserven ¹	CHF 0
Auszahlung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 2.40 / Aktie ²	CHF 73'684'500
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 1'820'242'514

b) Der Verwaltungsrat beantragt zusätzlich zur Dividende gemäss obigem Antrag a) die folgende Auszahlung einer verrechnungssteuerbefreiten Zusatzdividende aus Kapitaleinlagereserven:

Kapitaleinlagereserven vor Ausschüttung	CHF 117'013'377
Übertragung von Kapitaleinlagereserven in freie Reserven und Auszahlung einer Zusatzdividende von CHF 1.10 / Aktie ²	CHF 33'772'062
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung	CHF 83'241'315

¹ Auf die Zuweisung an die gesetzliche Reserve kann verzichtet werden, da diese 50% des nominellen Aktienkapitals übersteigen.

² Das Dividendenerfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Die sich im Zeitpunkt der Dividendenerklärung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Titel sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich das ausgewiesene Dividendenerfordernis entsprechend reduzieren.

Erläuterungen zum unter Traktandum 6 vorgelegten Anträgen zur Ausschüttung einer Dividende und einer Zusatzdividende

Im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Flughafen Zürich AG resultiert für das Jahr 2022 ein Gewinn von CHF 194'938'313. In den Jahren vor der Pandemie sind dreimal in Folge Zusatzdividenden aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet worden. Das erfolgreiche Geschäftsjahr erlaubt, den Aktionären neben einer ordentlichen Dividende wiederum eine Zusatzdividende aus den Kapitaleinlagereserven auszuschütten.

7. Genehmigung der an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auszurichtenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2024

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 1'900'000 für die Vergütungen des Verwaltungsrates im Jahr 2024 zu genehmigen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 6'200'000 für die Vergütungen der Geschäftsleitung im Jahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 7 vorgelegten Vergütungs-Anträgen

Die zur Genehmigung vorgelegten Beträge liegen in der Regel deutlich über den tatsächlich ausgerichteten Beträgen. Dies ergibt sich daraus, dass die Genehmigungsbeträge die theoretisch möglichen Maximalbeträge abdecken müssen, welche nur unter ganz bestimmten Konstellationen zum Tragen kommen.

Bei den Vergütungen des Verwaltungsrates (7a) wird ein Gesamtbetrag von CHF 1'900'000 (gegenüber bisher CHF 1'700'000) beantragt. Die Honoraransätze für den Verwaltungsrat sind letztmals im Jahr 2015 angepasst worden. Es ist vorgesehen, im laufenden Geschäftsjahr eine Überprüfung des Honorarmodells vorzunehmen, sowie dem zunehmenden Aufwand und der Komplexität der Aufgaben in den Committees Rechnung zu tragen; der zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag ist so gestaltet, dass die Entschädigung der Mitglieder bei Bedarf geschaffener zusätzlicher Committees gesichert ist oder ein Jahr mit aussergewöhnlich hoher Sitzungsintensität abgedeckt werden kann, üblicherweise werden 80% bis 90% des genehmigten Gesamtbetrages beansprucht.

Der beantragte Gesamtbetrag für die Vergütungen der Geschäftsleitung (7b) wird auf CHF 6'200'000 erhöht (Vorjahr CHF 6'000'000), das allfällige teuerungsbedingte Erhöhungen der Vergütungen zulässt und dem Umstand Rechnung trägt, dass die Geschäftsleitung seit Mitte 2022 sieben (bisher sechs) Mitglieder umfasst.

Für weitere Informationen zum Vergütungssystem siehe Vergütungsbericht (Geschäftsbericht 2022, S. 131).

8. Wahlen

a) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder:

- Guglielmo Brentel
- Josef Felder
- Stephan Gemkow
- Corine Mauch

und als neues Mitglied des Verwaltungsrats:

- Claudia Pletscher

b) Wahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Josef Felder als Präsident des Verwaltungsrats.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 8a und Traktandum 8b vorgelegten Wahl-Anträgen

Für Angaben zur Person und zu den Interessenbindungen der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder (8a-8c) wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichtes (Geschäftsbericht 2022, S. 116 - 119) verwiesen. Corine Mauch wird der Generalversammlung als Repräsentantin Stadt Zürich zur Wahl vorgeschlagen. Die Stadt Zürich hält eine signifikante Beteiligung an der Flughafen Zürich AG. Es bestehen für Corine Mauch keinerlei Abhängigkeiten gegenüber dem grössten Aktionär, dem Kanton Zürich. Zusammen mit den vom Kanton Zürich delegierten Mitgliedern des Verwaltungsrats wird der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat damit 50% betragen.

Portrait Claudia Pletscher



Claudia Pletscher (48, Schweizerin) ist Unternehmerin und CEO von fineminds GmbH sowie Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten, unter anderem bei der Metall Zug AG und der Medbase Gruppe. Ausserdem ist sie als Investorin im Deeptech-Umfeld tätig, in Advisory Boards für digitale Transformation in verschiedenen Unternehmen sowie Mitglied des Innovationsrats für ICT von Innosuisse des Bundes.

Claudia Pletscher hat an den Universitäten Bern und Poitiers (F) Rechtswissenschaften studiert und verfügt über einen MBA der Henley Business School (UK). Von 2014 bis 2020 war sie als Leiterin Entwicklung & Innovation bei der Schweizerischen Post AG und als Mitglied der erweiterten Konzernleitung unter anderem für die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle verantwortlich. Davor arbeitete sie langjährig bei IBM in verschiedenen leitenden Positionen.

Mit ihren Kompetenzen rund um Digitalisierung, Innovation und Transformation wird Claudia Pletscher den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ideal ergänzen.

Josef Felder ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats und war von 2000 bis 2008 CEO bei der Flughafen Zürich AG, seit über 15 Jahren ist er in namhaften Verwaltungsräten tätig. Josef Felder wird als neuer Präsident des Verwaltungsrats zur Wahl vorgeschlagen.

c) Wahl der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Nomination & Compensation Committees:

- Vincent Albers
- Guglielmo Brentel
- Josef Felder (ohne Stimmrecht)
- Claudia Pletscher

d) Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marianne I. Sieger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis und mit der ordentlichen Generalversammlung 2024.

e) Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 das Unternehmen EY (Ernst & Young AG), Zürich, als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 8c bis Traktandum 8e vorgelegten Wahl-Anträgen

Zur Wahl als Mitglieder des Nomination & Compensation Committees (8c) ist mit Vincent Albers auch ein Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen, welcher in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat nicht von der Generalversammlung zu wählen ist, sondern – gestützt auf Art. 18 Absatz 4 der Statuten – vom Kanton Zürich delegiert ist. Die vom Kanton delegierten Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Mandat mit den gleichen Rechten und Pflichten wie jedes andere Mitglied des Verwaltungsrats aus. In gesetzlich festgelegten Fällen kann der Kanton den Delegierten Weisungen erteilen, dies gilt jedoch ausschliesslich für Beschlüsse des Verwaltungsrats zu Änderungen der Lage und Länge der Pisten und zu Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung. Die Einsitznahme von Vertretern einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist im schweizerischen Gesellschaftsrecht explizit vorgesehen und gestützt darauf in den Statuten der Flughafen Zürich AG entsprechend verankerten Konstituierungsvariante vorgesehen. Im vorliegenden Fall ist der delegationsberechtigte Kanton Zürich zugleich grösster Aktionär und das Ausmass seines Delegationsrechts entspricht jenem seiner Beteiligung.

Die zur Wiederwahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin (8d) vorgeschlagene Marianne I. Sieger hat keinerlei weitere oder andere berufliche oder mandatsbezogene Beziehungen zur Flughafen Zürich AG oder persönliche Verbindungen zu deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Sie übt das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin in völliger Unabhängigkeit aus und ist dabei ausschliesslich den Aktionärinnen und Aktionären und deren Instruktionen verpflichtet. Angaben zur Person: Rechtsanwältin, Studium an der Universität Zürich, Partnerin in der Anwaltskanzlei SILK Rechtsanwälte, Zürich.

Die zur Wiederwahl (8e) als Revisionsstelle vorgeschlagene Prüfgesellschaft EY nimmt das Mandat seit dem Jahr 2018 wahr.

9. Generelle Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, der generellen Statutenrevision der Flughafen Zürich AG, Teile 1 bis 4 zuzustimmen (Referenzen auf Artikel in neuer Nummerierung):

- Teil 1: Aktien, Aktienkapital und anderes (Art. 1, 4, 5 und 6 der Statuten)
- Teil 2: Generalversammlung (Art. 10, 11, 12, 16, 18, 20, 35 und 38 der Statuten)
- Teil 3: Virtuelle Generalversammlung (Art. 13, 14, und 15 der Statuten)
- Teil 4: Verwaltungsrat und Vergütungen (Art. 21, 23, 24, 28, 29 der Statuten)

Erläuterungen zur generellen Statutenrevision unter Traktandum 9:

(Teile 1, 2 und 4) Mit der beantragten Statutenrevision werden die notwendigen Anpassungen an das revidierte Aktienrecht vom 1. Januar 2023 vollzogen und die neuen Vorschriften nachgeführt, zudem werden formale und grammatikalische Korrekturen vorgenommen und die Firma «Flughafen Zürich AG» auch in der englischen Übersetzung eingeführt. Die Rechte der Aktionäre, um die Einberufung einer Generalversammlung und die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen, werden auf die erforderliche Beteiligung am Aktienkapital gemäss den Vorgaben des Aktienrechts auf 5% bzw. 0.5% angepasst. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Gesellschaft ihre Aktionäre auch per E-Mail oder über anderweitige Kontaktdaten und nicht nur per Brief informieren kann, wobei die Kontaktdaten im Aktienbuch erfasst sein müssen. Auf die statutarische Altersbeschränkung von 70 Jahren für Mitglieder des Verwaltungsrates wird verzichtet, eine solche kann der Verwaltungsrat jederzeit im Organisationsreglement vorsehen. Die Artikel der revidierten Statuten werden neu nummeriert.

(Teil 3) Basierend auf dem revidierten Aktienrecht wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Generalversammlung auch ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt werden kann (virtuelle Generalversammlung mittels elektronischer Mittel). Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass die Aktionäre ihre Aktionärsrechte auf elektronischem Weg uneingeschränkt wahrnehmen können, insbesondere durch die unmittelbare Übertragung von Stimmen, von Anträgen und der Diskussion sowie die Sicherstellung der unverfälschten Abstimmung. Die Durchführung einer virtuellen Generalversammlung ist derzeit insbesondere in ausserordentlichen Situationen, wie einer Pandemie, oder für ausserordentliche Generalversammlungen, zu erwägen.

Der Versionsvergleich der bestehenden Statuten zu den beantragten Statuten mit Erläuterungen und der neue Wortlaut der beantragten Statuten finden Sie unter folgendem Link:

www.flughafen-zuerich/newsroom/generalversammlung/

10. Verschiedenes

Organisatorisches

Den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären werden mit der Einladung ein Antwort- und Instruktionsformular für die Stimmabgabe, der Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2022 und der Vorschlag zur generellen Statutenrevision zugestellt.

Der vollständige **Geschäftsbericht 2022** mit der Jahresrechnung und den Revisionsberichten ist auf <https://report.flughafen-zuerich.ch/2022/ar/de/>, der Versionenvergleich der alten und neuen **Statuten mit Erläuterungen** ist auf www.flughafen-zuerich/newsroom/generalversammlung/ aufgeschaltet.

Geschäftsbericht 2022



Statuten mit Erläuterungen



Im Falle von Aktienübertragungen, welche nach dem Stichtag für den Versand der GV-Einladungen abgewickelt werden, können Eintragungsgesuche, welche bis zum 17. April 2023 beim Aktienregister der Flughafen Zürich AG eintreffen, noch vor der Generalversammlung behandelt und den neuen Aktionärinnen und Aktionären das Abstimmungsinstruktionsformular noch zugestellt werden. Später eintreffende Gesuche können erst nach dem 24. April 2023 behandelt werden, so dass die entsprechenden Aktien an der Generalversammlung 2023 nicht stimmberechtigt sind. Soweit Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden, können die darauf entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausgeübt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und sind dem Aktienregister der Flughafen Zürich AG, c/o ShareCommService AG, Europastr. 29, CH-8152 Glattbrugg, zu retournieren bzw. können – im Falle einer teilweisen Veräusserung – vor der Generalversammlung gegen eine neue ausgetauscht werden.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch eine andere Aktionärin oder einen anderen Aktionär, indem sie die Zutrittskarte bestellen und für ihren Vertreter die Vollmacht auf der Rückseite ausfüllen,
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Marianne I. Sieger, Kuttelgasse 8, 8022 Zürich, durch Retournierung des entsprechend ausgefüllten Antwortformulars oder durch elektronische Erteilung von Stimminstruktionen unter Verwendung des auf dem Antwortformular vermerkten Zugangscodes.

Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit die Generalversammlung im **Livestream** zu verfolgen: www.flughafen-zuerich.ch/gv2023; Kennwort: GV2023FZAG. Die Ausübung des Stimmrechts oder Fragen zu stellen ist über Livestream *nicht* möglich.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat

Andreas Schmid, Präsident

Beilagen

Antwort- und Instruktionsformular

Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2022

Vorschlag zur generellen Statutenrevision